



STADT ZOSEN

- DIE BÜRGERMEISTERIN -

mit den Ortsteilen

Glienick · Horstfelde · Kallinchen · Lindenbrück
Nächst Neuendorf · Nunsdorf · Schünow · Schöneiche ·
Wünsdorf · Zossen

und den bewohnten Gemeindeteilen

Werben · Funkenmühle · Neuhof
Waldstadt · Zesch am See · Dabendorf

Stadt Zossen · Postfach 22 · 15801 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming

Der Landrat

Herrn Giesecke

Am Nuthefließ 2

14943 Luckenwalde

Vorab über FAX.: 03371 / 6089000

Sprechzeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Fachamt: Die Bürgermeisterin

Sachgebiet:

Auskunft: Frau Schreiber

Telefon: (03377) 3040-0

Telefax: (0331) 27548-6922

Aktenz.: 10

e-Mail: VL-Vorzimmer@SVZossen.Brandenburg.de

Datum: 12.01.2012

Stellungnahme der Stadt Zossen zum Entwurf des Kreishaushaltes 2012 und zum Haushaltssicherungskonzept des Landkreises 2012

Sehr geehrter Herr Giesecke,

wie in den vorangegangenen Jahren nimmt die Stadt Zossen auch für den Haushalt 2012 die Gelegenheit wahr, ihre Einwendungen geltend zu machen.

Ich hatte bereits deutlich meinen Unmut darüber ausgedrückt, in welcher Form der Kreishaushalt als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt wurde. Eine ordnungsgemäße Befassung mit dem Haushalt ist weder den Kreistagsmitgliedern, noch den kreisangehörigen Kommunen möglich.

Vergleicht man die Finanzplanung 2011 für 2012 mit dem hier vorliegenden Entwurf, bleibt ernüchtert festzustellen, dass ein Überdenken des Ausgabeverhaltens nicht stattgefunden hat. Dies wird insbesondere daran deutlich, dass der Entwurf 14.600.000 EUR Mehrerträge enthält; die Aufwendungen sinken um 2.000.000 EUR. Trotzdem wird nur ein sehr geringer Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis erzielt: 1.330.000 EUR. Es wird klar, dass die Mehrerträge ausschließlich dazu dienen, die überzogenen Aufwendungen des Landkreises weiter zu finanzieren. Ein Abbau von Schulden oder Fehlbeträgen ist nicht vorgesehen.

Dies stellt sich auch so im Haushaltssicherungskonzept dar, in dem finanziell eher unbedeutende Maßnahmen ausführlich erläutert werden, obwohl ihr Nutzen gering ist. Wirkliche Einsparvorschläge, die kurz-, mittel- oder langfristig wirken, werden nachrichtlich erwähnt, ohne dass ein realistischer Umsetzungsvorschlag unterbreitet wird.

Zum Haushalt 2012:

Die Orientierungsdaten, die als Planungsgrundlage dienen, sind durch die neuen Daten per 21.12.2011 überholt worden. Dies ist ein Umstand, der zu einer Überarbeitung der Ansätze Zuweisungen und Umlagen führen muss, da sich die Ertragslage hier nochmals zu Gunsten des Landkreises verändert und eine Anhebung der Kreisumlage damit nicht erforderlich macht.

Auch die Entwicklung des allgemeinen Zuschussbedarfes für Gesundheit und Soziales (Produktklasse 3) entwickelt sich erfreulicher, als von der Kreisverwaltung bisher gern dargestellt wurde. Der Zuschussbedarf hier sinkt allein gegenüber 2011 um 7.400.000 EUR. Diese Entwicklung ist mehr als positiv, auch wenn die Gesamtaufwendungen mit rd. 62.700.000 EUR immer noch sehr hoch sind. Auch diese Zahlen sprechen gegen eine Anhebung der Kreisumlage.

Der Anstieg im Bereich der Transferaufwendungen ist **nicht** auf Sozialleistungen zurück zu führen, sondern auf höhere Zuschüsse im Bereich der Wirtschaftsförderung und des ÖPNV – beides freiwillige Leistungen des Landkreises.

* Die genannte e-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselungen

Bankverbindung:	Deutsche Bank	(BLZ 120 700 00)	Konto-Nr. 4 00 700 1
	Mittelbrandenburgische Sparkasse	(BLZ 160 500 00)	Konto-Nr. 3635022062
Hausadresse:	Stadt Zossen · Marktplatz 20/21 · 15806 Zossen · Tel.: (03377) 3040-0 · Telefax: (03377) 3040-762		
Internet:	http://www.zossen.de E-Mail: Poststelle@SVZossen.Brandenburg.de		

Große Zweifel an der ordnungsgemäßen Haushaltsplanung und -durchführung sowie der wirtschaftlich-sparsamen Mittelverwendung werden an folgenden Beispielen mehr als deutlich:

Erstaunlich sind, wenn auch betragsmäßig nicht wirklich relevant, Aufwendungen für den Wachschatz „Objekt Werben“ in Höhe von 450 EUR p. a. Der Landkreis hat in Werben selbst keine Immobilien/Objekte bis auf ein Regenwasserrückhaltebecken, der Landrat schon (Produkt 111010). Im gleichen Produkt steigen die Personalaufwendungen von 1.155.000 EUR auf 1.616.000 EUR, ohne dass dies näher erläutert wird. Dieses hohe Niveau (Steigerung um fast 40%) bleibt im Finanzplanzeitraum bestehen.

Die Aufwendungen für EDV sinken in einem Bereich, in dem bei allen anderen Kommunen die Aufwendungen stetig steigen. Beispielhaft hierfür sind Lizenz- und Softwareverträge. Auf der anderen Seite leistet es sich der Landkreis, jährlich 150.000 EUR für EDV-Ersatzbeschaffungen aufzuwenden. Der gleiche Betrag war 2011 für den Austausch von 215 PCs angesetzt, was eine Erneuerung des Bestandes alle 3 Jahre bedeutet. Im Regelfall sind diese Anlagen mindestens 5 Jahre problemlos nutzbar.

Die Aufwendungen für das Zensus-Projekt (Produkt 121020) sind zu streichen, da dieses Projekt in 2011 abgeschlossen wurde. Im Plan 2012 stehen allerdings Aufwendungen bis 2015, für die es keine Erklärung gibt:

2012	212.100 EUR
2013	159.700 EUR
2014	160.000 EUR
2015	<u>161.500 EUR</u>
gesamt	<u>693.300 EUR</u>

Welches Personal hier vorgehalten wird, bleibt unklar. Es wird aber Personal vorgehalten, für das kein Aufgabengebiet mehr vorhanden ist.

Im Produkt 361010 wird die Inanspruchnahme einer Rückstellung dargestellt (Kita-Klage Blankenfelde-Mahlow u. a.). In Anspruch genommen wird ein höherer Betrag, als als Rückstellung tatsächlich lt. Rückstellungsübersicht vorhanden ist: 31.12.2011 gesamt: 2.354.500 EUR; Inanspruchnahme: 4.000.000 EUR. Es kann nur in Anspruch genommen werden, was auch vorhanden ist. Somit verschlechtert sich das Ergebnis des Landkreises bereits hierdurch um 1.645.500 EUR. Insgesamt aber verschlechtert sich das Ergebnis 2012 um 3.977.100 EUR, weil die Rückstellung im Jahr 2011 in eine Verbindlichkeit gegenüber kreisangehörigen Gemeinden hätte umgewandelt werden müssen (vgl. Kommentar zu § 48 KomHKV). Durch das Urteil ist die Verpflichtung zur Zahlung konkret geltend gemacht worden. Eine Darstellung in 2012 ist daher falsch – ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ist damit nicht mehr gegeben.

Ferner scheinen Planansätze so gestaltet worden zu sein, dass unter allen Umständen ein ausgeglichener Ergebnishaushalt aufgestellt werden sollte.

Dies wird z. B. deutlich am Ansatz für Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Produkt 122110. Hier steigen die Erträge von 2011 auf 2012 um 70.000 EUR auf 740.000 EUR; diese sinken dann aber wieder auf 570.000 EUR p. a. für 2013 bis 2015. Diesen Zahlen gegenüber steht das Rechnungsergebnis 2010, in dem 463.400 EUR realisiert werden konnten.

Des Weiteren sinken die Bewirtschaftungsaufwendungen – entgegen allen Trends – hauptsächlich im Produktbereich 2. Wie dies realisiert wird, bleibt offen. Allerdings sinken die Aufwendungen nur in 2012. Ab 2013 steigen sie wieder. Noch immer fehlen die außerordentlichen Aufwendungen, die bei der Erzielung außerordentlicher Erträge anfallen, und auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind immer noch höher als die Abschreibungsaufwendungen.

Nach wie vor zweifle ich die ordnungsgemäße Haushaltsführung und die Einhaltung der Haushaltssatzungen an. Erstmals mit Darstellung der Rechnungsergebnisses 2010 ist es mir nun möglich, diese Verstöße nachzuweisen.

Die Haushaltssatzung 2010 hatte u. a. zum Inhalt, dass bei über- und/oder außerplanmäßigen Aufwendungen über 60.000 EUR bzw. 50% des Haushaltsansatzes ein Kreistagsbeschluss erforderlich ist sowie ein Nachtrag zu erstellen ist, wenn ein Fehlbedarf in Höhe von 3.000.000 EUR entstanden ist. Gegen diese Regelungen hat die Kreisverwaltung 2010 mehrfach verstoßen:

1. Produkt 111090 Geschäftsbuchhaltung (ehemals Haushalt)

Im Plan 2010 waren Aufwendungen in Höhe von 514.100 EUR geplant. Das Rechnungsergebnis beträgt 2.700.282,29 EUR. Dies ergibt über- oder außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 2.186.182,29 EUR, für die kein Kreistagsbeschluss vorliegt. Einen Ausgleich im Rahmen des Teilbudgets lässt der Haushalt nicht zu.

2. Produkt 342010 Regionale Arbeitsmarktpolitik

Dieses Produkt war für 2010 nicht ge-/beplant. Im Rechnungsergebnis aber steht ein Zuschuss, den der Landkreis finanziert hat, in Höhe von 428.383,32 EUR. Auch hier fehlt der entsprechende Beschluss.

3. Produkt 57101 Wirtschaftsförderung

In diesem Produkt wurde für 2010 ein Zuschussbedarf von 2.241.730 EUR ausgewiesen. Im Rechnungsergebnis steht der tatsächliche Zuschussbedarf in Höhe von 6.939.836,54 EUR, der u. a. aus der nicht erfolgten Rückzahlung der Einmalzahlung resultiert. Der Fehlbedarf hier liegt bei 4.698.106,54 EUR. Ein Budgetausgleich war nicht möglich. Ein Beschluss des Kreistages fehlt.

4. 611010 allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Die 2010 realisierten Erträge (94.737.296 EUR) weichen um -6.941.984 EUR vom geplanten Ansatz ab. Auch hier gibt es keine weitergehenden Budgetregeln, resp. Kreistagsbeschlüsse. Im Übrigen stand zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2010 die tatsächliche Höhe der Zuweisungen und Umlagen für 2010 in ihrer richtigen Höhe bereits fest.


Diese Punkte zusammengefasst ergeben ein Volumen von 14.254.645,15 EUR. Ein Nachtrag wäre zwingend erforderlich gewesen, zumal die korrekte Abschreibungssumme ja noch fehlt und damit allein der neue Fehlbetrag gegenüber dem Plan die 3.000.000-Grenze übersteigt. Wie viele Kreistagsbeschlüsse für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen tatsächlich fehlen, kann nur durch die Rechnungsprüfung ermittelt werden. Hier sind nur die am deutlichsten sichtbaren Positionen dargestellt.

Vor diesem Hintergrund sind die Regelungen des § 6 der Haushaltssatzung unter keinen Umständen mehr haltbar.

Wenn der Kreistag und der Landrat es nun tatsächlich ernst meinen mit einem Umdenken in der Haushaltspolitik des Landkreises, so gibt es nur einen Weg: Der derzeit vorgelegte Entwurf des Haushaltes 2012 ist zurück zu nehmen. Zum einen widerspricht er auch jetzt schon den Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung und der KomHKV zum Aufstellen eines Haushaltes (Beispiele siehe oben), er ist nicht wirtschaftlich und sparsam aufgestellt und bildet nicht die finanzielle Lage ab.

Zum anderen wurde bei der Herangehensweise zur Aufstellung/Planung 2012 so weiter gemacht wie schon bei der Haushaltserstellung der Vorjahre. Sicherlich in der Annahme, der Haushalt 2011 werde doch noch vom Innenministerium genehmigt. Alle Hinweise und festgestellten Verstöße gegen Haushaltsrecht durch das Innenministerium im Bescheid zur Versagung der Haushaltsgenehmigung 2011 konnten im vorliegenden Entwurf 2012 noch nicht berücksichtigt werden. Wenn tatsächlich umgesteuert werden soll, ist der Haushalt 2012 unter diesen Gesichtspunkten neu zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Schreiber
Bürgermeisterin

nachrichtlich:

- alle Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming
- Bürgermeister/innen und Amtsdirektoren der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg; Referat III/2
- Märkische Allgemeine Zeitung